JÖRG BERGER.

In der ersten Mappe "Akten Wiedertäufer" des Staatsarchivs Zürich finden sich zahlreiche Briefe des Landvogtes Jörg Berger zu Grüningen, die sich von den übrigen Stücken, meistens Verhörakten, durch ihre stark persönlichen Schriftzüge auf den ersten Blick unterscheiden lassen. Zieht man noch die Briefe Bergers in der Mappe "Akten Grüningen" heran, so ergibt sich eine ganz beträchtliche Briefsammlung von mehr als hundert Stücken. Diese zwingt einerseits den Bearbeiter, sich einmal gründlich nach dem Briefschreiber umzusehen, andrerseits erweckt sie die Hoffnung, sie enthalte ganz abgesehen von ihrem großen sachlichen Wert auch Nachrichten über das persönliche Leben, über die individuellen Gedanken und Ziele eines solchen zürcherischen Beamten aus der Reformationszeit. Wie beschränkt gerade letzteres zutrifft, wird uns die vorliegende Untersuchung lehren. Wenn Jörg Berger auch nicht zu den bekannten Größen seiner Zeit, zu den Führergestalten gehört, so rechtfertigt sich eine monographische Erfassung dieser Persönlichkeit doch dadurch, daß sich in ihr die Zeit der Reformation irgendwie spiegelt, daß wir in den kleinen Nöten und Fragen dieses Mannes die großen Fragen seiner Zeit erkennen, und daß überdies manche Einzelvorgänge, an denen Berger beteiligt ist, deutlicher erkennbar werden.

Jörg Berger ist der Sohn des Hans Berger, Pfister von Pfäffikon (Schwyz), der das vom Vater und Großvater besessene Burgrecht 1480 erneuert, 1505 Zunftmeister der Bäcker, später Statthalter und Gesandter Zürichs auf der Tagsatzung war¹). Das Geburtsdatum seines Sohnes ist nicht bekannt. Dieser machte als Fähndrich die italienischen Feldzüge mit und wurde bei Marignano schwer verwundet. 1514 wurde er Landvogt von Grüningen und blieb es bis 1529 ²).

Persönlich faßbar wird uns Jörg Berger zum erstenmal als Hauptmann der Zürcher im Piacenzerzug von 1521 ³). In ganz eigenartiger Weise nehmen wir mit ihm an einer Episode der damaligen großen europäischen Kämpfe teil. Karl V. und Leo X. beabsichtigten, Franz I.

aus der Lombardei zu vertreiben, der Papst sollte die Plätze Parma und Piacenza erhalten. Während die übrigen eidgenössischen Orte im Mai 1521 das Soldbündnis mit Frankreich abgeschlossen hatten, war Zürich diesem fern geblieben, hielt sich aber noch verpflichtet, den Soldvertrag mit dem Papste zu halten. Es gab schließlich dem Drängen Kardinal Schinners nach und bewilligte einen Auszug in päpstliche Dienste. Den Zürchern schlossen sich Freiwillige aus andern Orten an. Im September wurde Berger zum Hauptmann gewählt 4). Er hatte die Zürcher nach den Weisungen der päpstlichen und kaiserlichen Heeresleitung zu führen, war aber an ganz bestimmte Klauseln gebunden. Zürich hatte den Auszug nur unter der Bedingung gestattet, daß die Truppen nicht gegen Mailand und die Franzosen, sondern nur zur Verteidigung und Wiedereroberung verlorenen päpstlichen Gebietes verwendet würden. Weil man offenbar den Versprechungen Schinners in dieser Sache nicht recht traute, ließ man noch in Chur den Hauptmann und die Truppe eine "Ordonnanz" in diesem Sinne beschwören 5). Hauptmann Berger äußert in seinen Berichten wiederholt die Entschlossenheit, der Ordonnanz gemäß zu handeln 6). Er führt tatsächlich diesen Entschluß allen Schwierigkeiten und Versuchungen zum Trotz streng durch. Die Ordonnanz bedeutet fast die Unmöglichkeit des Feldzuges. Päpstlicher Boden ist nur durch venezianisches und mantuanisches Gebiet zu erreichen. Venedig war aber mit Frankreich verbündet. Berger mußte den Durchmarsch so durchführen, daß es vor allem nicht zu Kämpfen mit den in französischen Diensten stehenden Schweizern kam. Diese schwierige Situation nutzt der Hauptmann der Schweizer in französischen Diensten, der Berner Albrecht vom Stein, sehr geschickt. Er schreibt dem Zürcher nach Bergamo 7), er wolle ihn nicht drängen, die beschworene Ordonnanz zu verletzen, im Gegenteil, er zweifle nicht daran, daß sie Berger halte. Folglich müsse er sich zum Abzug entschließen, da er den Durchmarsch durch venezianisches Gebiet nur durch Kampf erzwingen könne, dieser ihm aber verboten sei. Um diese Logik zu unterstützen, versprach er Berger 2000 Kronen. Damit erreichte er offenbar gerade das Gegenteil von dem, was er wollte. "Aber

¹⁾ Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. II, S. 120.

²⁾ Er handelt als solcher zum erstenmal: 1514 Mai 29, zum letztenmal: 1529 Februar 1, St.A.Z. Akten Grüningen. 1529 Februar 13 nennt er sich "nümmen vogt zuo Grüningen annen", St.A.Z. Akten Wiedertäufer. Vermutlich fand der Amtsantritt auf Fastnacht statt.

³) Vgl. Oechsli, Zwingli als Staatsmann Sp. 104 ff. und Dierauer, Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft III ², S. 32.

⁴⁾ Der Reisrodel in Zwingliana II, 85.

⁵) Bullinger I, 53 ff.

⁶) Die Berichte sind von der Hand des den Feldzug begleitenden Unterschreibers Joachim am Grüt, in St.A.Z. Akten Papst, gedruckt bei Strickler, Aktensammlung zur schweiz. Ref.-geschichte Bd. I.

⁷⁾ Abschiede 4 1a, S. 113 7.

under diser handlung aller sind wir am höchsten beschwert und deß nit unbillich erschrocken, das Albrecht vom Stein mir dem houptman in sonderheit hat geschriben, ... "berichtet Berger entrüstet an den Rat8). Dem Versucher antwortete er gar nicht. Bevor es den eidgenössischen Boten gelungen war, beim französischen Oberbefehlshaber die Erlaubnis zum Durchzug der Zürcher auf päpstliches Gebiet zu erwirken, hatten diese unter Führung Jörg Göldlis den Übergang über den Oglio erzwungen⁹) und konnten ihren Marsch nach Brescia, von da nach Mantua fortsetzen. Am 4. November erfolgte die Überfahrt über den Po auf päpstlichen Boden. Nun tauchten von päpstlicher Seite neue Schwierigkeiten auf. Lautrec sah sich infolge der flauen Unterstützung durch die Schweizer zur Defensive gezwungen, im November räumte er sogar Mailand. Die päpstliche und kaiserliche Heeresleitung suchte natürlich diese Schwäche möglichst auszubeuten. Schinner drang in die Zürcher, doch ins päpstliche und kaiserliche Heerlager zu ziehen. Berger blieb fest und berief sich auf seine Ordonnanz. Außer den Zugern ließen sich die übrigen päpstlichen Eidgenossen von Schinner verlocken und verließen die Zürcher. Nach Bullinger antworteten die Zürcher, als ihnen Schinner Geld bot: "... und dann so glich die zält und alles, das darin ist, gold were, wurden wir es nit nemmen. ... Der antwurt verwunderetend sich die Herren träffenlich 10)." Das bestätigt nur, was wir von der Haltung Bergers dem Angebote Albrechts vom Stein gegenüber wissen, der Zürcher ist unbestechlich. Bald darauf erfolgte dann die Einnahme von Piacenza. Dort warteten sie neue Instruktionen aus der Heimat ab. So sehr uns Jörg Berger als ein Mann erscheint, der möglichst getreu den Vorschriften und Weisungen gemäß handelt, so zeigt er sich doch auch selbständig, wo es die Lage erfordert. Als die Zürcher nach dem Tode Leos X. (1. Dezember 1521) den Befehl zur sofortigen Rückkehr erhielten, blieb Berger noch so lange in Piacenza, bis kein französischer Gegenangriff mehr zu fürchten war. Zugleich hoffte er, allerdings vergeblich, auf die Auszahlung des Soldes¹¹). Am 29. Dezember trat er dann den Rückmarsch an.

9) Bullinger I, 60.

Naturgemäß wurden dann im folgenden Jahre Jörg Berger und seine Begleiter, Jörg Göldli und Joachim am Grüt, als Gesandte an den Papst abgeordnet, um endlich die Zahlung der Soldgelder zu erwirken 12). Die Gesandtschaft erreichte wenigstens eine Abschlagszahlung. Persönliches geht aus den Akten dieser Gesandtschaft nichts hervor. Vor ihrer Abreise erhielten die Gesandten am 5. Januar 1523 den päpstlichen Segen¹³). Drei Wochen später fand die erste Zürcher Disputation statt. In den Akten Papst befindet sich ein undatiertes Stück von der Hand Jörg Bergers. Es betrifft die spätern Soldverhandlungen mit Clemens VII. und enthält Vorschläge zu verschiedenen Briefen. Den Papst solle man daran erinnern, wie er damals in Piacenza als Kardinal von Medici, zusammen mit dem Kardinal von Sitten, Versprechungen gemacht, wie auch Papst Hadrian die Schuld anerkannt habe. Der Herzog von Mailand sei um Hilfe zu bitten, da er ja doch indirekt durch die zürcherischen Dienste im Piacenzerzug wieder zu seinem Herzogtum gekommen sei. Jedenfalls hat der Rat Jörg Berger um seine Meinung in dieser Sache gebeten.

Wie handelt Jörg Berger als Landvogt zu Grüningen? In den üblichen Angelegenheiten der Verwaltung und Rechtssprechung ist er eifriger Vertreter des Rechtsstandpunktes der Herrschaft¹⁴). Allerdings ist er nicht frei von der damals oft vorkommenden Erledigung strafrechtlicher Sachen, nämlich der Umwandlung der Gefängnis- oder sogar der Todesstrafe in eine Geldabfindung zugunsten des Fiskus. Er berichtet aber darüber gehorsamst an den Rat und holt dessen Erlaubnis dazu ein¹⁵). In vielen Fällen sucht sich Berger durch ein Schreiben des Rats zu decken, das er selbst in seinem Bericht oft wörtlich in Vorschlag bringt. Wir werden in einigen Fällen noch feststellen können, wie der Rat darauf einging. Berger zeigt sich auch besorgt um das Wohl seiner Untergebenen. Es liegen einige kurze Empfehlungsschreiben für arme Gesellen an den Rat vor, Berger bittet z.B. um den Erlaß des Zehnten für einen Armen. Wie lebendig sein Interesse für seine Landvogtei war, und wie sehr er mit seiner ganzen Persönlichkeit seine Aufgabe als Landvogt erfaßte, zeigt das sogenannte "Berger-

^{8) 1521} Oktober 14, Strickler Nr. 258.

¹⁰⁾ Bullinger I, 63 und Bericht Berger Abschiede 4 la, 142 8.

¹¹) Bericht 1521 Dezember 23, Strickler Nr. 336. Zum Schutze päpstlichen Gebietes gegen Angriffe des Herzogs von Ferrara noch einmal rückwärts nach Modena und Bologna zu ziehen, war infolge einer Meuterei der Leute am 7. Dezember, der Berger allerdings energisch entgegentrat, nicht mehr möglich.

¹²) Strickler Nr. 497.

¹³) Bericht 1523 Januar 6. Egli, Aktensammlung z. Geschichte der Zürcher Reformation Nr. 320 ist ein zu kurzes Regest.

¹⁴) Z.B. Brief 1525 November 25, A. Grüningen.

^{15) 1526} März 31 und April 2, A. Grüningen.

buch"16). Auf seine Kosten ließ er im Jahre 1519 diese Sammlung Grüninger Rechtsquellen zusammenstellen. Er sagt stolz darüber auf dem von ihm selbst geschriebenen Titelblatt: "Und han ich Jörg Berger. burger Zürich, diser zit vogt zu Grüeningen diß buch mit großer arbeit zu feld bracht in minem eignen kosten und gat diß buch nyemen nüt an, dan es ist min und hans bsalt us minem eignen gůt." An erster Stelle enthält dieses Buch das vom Vorgänger Bergers zusammengestellte Urbar der Herrschaft Grüningen, also das letzte revidierte Einkünfteverzeichnis. Die natürlich immer eintretenden Handänderungen machten eine Revision am Schlusse der Amtsperiode Bergers 1528/1529 nötig. Berger berichtet am 23. März 1529 darüber 17). Das war ein mühseliges Geschäft, denn alle Zinszahler wurden vorgeladen und gefragt, ob sie die auf ihren Namen eingetragenen Forderungen der Herrschaft anerkennen. Dieses von Berger revidierte Urbar konnte ich nicht finden, dagegen liegt in den Akten Grüningen die Revision von Vogt Bleuler von 1535, die ebenso durchgeführt wurde. Auf das Urbar folgen im Bergerbuch die wichtigsten Rechtsquellen, ich nenne den Bernerspruch von 1441, die Waldmannschen Spruchbriefe von 1489, das Privilegium Herzog Albrechts II. von Österreich von 1337 betreffend den Landtag¹⁸), ein Dingstattrodel, Hofrödel und Offnungen, ferner zahlreiche Urteile und Aktenstücke verschiedenster Art, auch solche die Zeit Bergers selbst betreffend. Jörg Berger hat sich durch diese Kodifikation zugleich ein Verdienst um die Geschichte Grüningens erworben und sich selbst damit ein Denkmal gesetzt.

Damit kennen wir den Verwaltungsbeamten. Unser Interesse richtet sich aber darauf, wie Jörg Berger gleichsam als Politiker in den kritischen Zeiten der Bauernunruhen und der Wiedertäuferbewegung gehandelt hat. Da ist die zentrale Frage, die wir an einen Zeitgenossen Zwinglis richten, die: Wie stellt er sich zur Reformation? Darauf erhalten wir von Berger keine direkte Antwort. Wenn er sich auch oft, besonders in spätern Briefen, über persönliche Dinge ausspricht, über die religiösen Neuerungen sagt er nichts. Wir sind allein auf indirekte Nachrichten, auf Rückschlüsse angewiesen. Wir müssen also unser Urteil in dieser Frage an den Schluß der Untersuchung verschieben.

Nur eines sei vorausgenommen. Berger schreibt einmal an Zwingli¹⁹): "Min grüß züvor, lieber meister Uorich. In der oberkeit, da ich in namen miner heren hoch unnd nidre gricht han und zü richten unntz an die milch, da gat all abend und morgen des gwilds ein hüpsche hab, wie das zam fe. Da von derselben zucht schik ich üch da j klein wildbret und bit üch: nämpt vergüt unnd habt gedult. Üwer williger diener all czit Jörg Berger, kü vogt Zürich." Leider ist das Blatt undatiert, irgendwelche Zusammenhänge lassen sich nicht herstellen. Wenn es sich auch nur um einen Begleitzettel zu einem kleinen Geschenk handelt, so beweist doch das Ganze, daß Berger Zwingli freundlich gesinnt war. Was er mit dem "habt gedult" meint? Doch wohl im allgemeinen Sinne, Zwingli möge Geduld haben mit der menschlichen Unzulänglichkeit, die sich auch in Bergers Amtsführung findet.

Entscheidende und schwere Aufgaben treten 1525 an Jörg Berger heran. Ist er ihnen gewachsen? Wie handelt er in den Bauernunruhen und in der Wiedertäuferbewegung? Bekannt ist der Bericht Bullingers über die Haltung des Landvogtes auf Kyburg, Johann Rudolf Lavaters, in der großen Bauernversammlung von Töß 20). An die 4000 Bauern waren da am Pfingstmontag 1525 zusammengekommen. Lavater mischte sich unter sie und erklärte bündig, er sei mit Weib und Kind, mit Leib und Gut in die Grafschaft gezogen, er gehöre also auch zu ihnen und sei nicht etwa ein Fremder. Wie er nun aber ihre Pläne erfuhr, konnte er ihnen davon abraten. "Das er desselben tags groß, güt und trüwe dienst der statt Zürich bewyß." Die Versammlung von Töß verlief bekanntlich für die Bauern resultatlos, Lavater hatte entscheidende Beschlüsse verhindern können. Handelt auch Jörg Berger in ähnlicher Weise so originell? (Fortsetzung folgt.)

Leonhard von Muralt.

Zu Zwingli und Pindar.

Zu den schönsten Zeugnissen von Zwinglis Verehrung der Antike gehört seine Praefatio und seine Epistola zu der Pindar-Ausgabe seines früh verstorbenen Freundes Jakob Ceporin. Ihre Bedeutung ist daher auch in der neuen Zwingliausgabe (Bd. IV, S. 863 ff.) entsprechend hervorgehoben worden. Zwingli knüpft in feiner Weise Fäden zwischen

¹⁶) St.A.Z. F II α 185.

¹⁷) A. Grüningen.

¹⁸) Vgl. Largiadèr, Untersuchungen zur zürcherischen Landeshoheit, S. 43, Anm. 1.

¹⁹) Zwingli, Sämtliche Werke, Neue Ausgabe VIII, Nr. 399, S. 403. Um allen Zweifeln zu begegnen, habe ich das Stück im Original St.A.Z. E, I 3, 2 Nr. 24 nachgesehen, es ist von der Hand Jörg Bergers.

²⁰) Bullinger I, 277.